

Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV) Gefahr für Tomaten und Paprika



(1)

Das Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV), auch als „Jordan Virus“ benannt, wurde Ende August 2020 erstmals in Brandenburg in einem Bestand von Tomatenpflanzen zur Fruchterzeugung festgestellt.

Das Jordan-Virus gehört zur Gruppe der Tobamo-Viren, die sich extrem leicht mechanisch übertragen lassen und sich durch eine hohe Persistenz und hohes Schadpotenzial auszeichnen. ToBRFV kann in kürzester Zeit einen kompletten Bestand infizieren und ist außerordentlich langlebig. Es dringt über **kleinste Wunden** in die Pflanzen ein und ist ebenso mittels **Saatgut** übertragbar.

Auch infizierte **Hummelvölker** zur Bestäubung können Überträger sein. Zudem besitzt es enorme Überlebensfähigkeit auf/in verschiedensten Materialien (Oberflächen, Kleidung, Werkzeuge, Transportmittel, Substrate, Pflanzenreste, Nährlösungen).

Befallen werden ***Solanum lycopersicum*** (Tomate) und ***Capsicum sp.*** zur Frucht-/Saatguterzeugung. Daneben gibt es einige potenzielle Wirte wie *Nicotiana*- und *Chenopodium*-Arten sowie *Petunia* und *Solanum nigrum*.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1191¹ der Kommission wurden entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Europäischen Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Tomato brown rugose fruit virus* festgelegt.

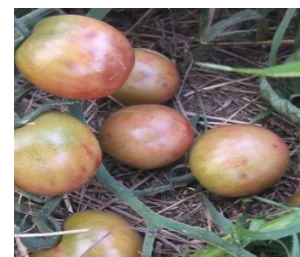
Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen von *Solanum lycopersicum* und *Capsicum sp.* dürfen innerhalb der Europäischen Union nur mit einem Pflanzenpass verbracht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflanzen auf Flächen angebaut wurden, die als bekanntermaßen befallsfrei von TOBRFV sind. Der Nachweis der Virusfreiheit erfolgt durch amtliche Kontrollen sowie bei **Auftreten von Symptomen** durch Probenahmen und Tests durch den jeweils zuständigen Pflanzenschutzdienst. Außerdem ist auf die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen (Trennung der Partien der genannten Arten/Sorten) zu achten.



(2)



(3)



(4)

¹ DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2020/1191 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung des *Tomato brown rugose fruit virus* (ToBRFV) und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/1615
Fotos (1) - (4): Symptome an Früchten von *Solanum lycopersicum*, Sorte San Marzano, Gewächshaus Brandenburg
Fotos (1) + (3): LELF, Noack, Marleen
Foto (2): LELF, Dr. Riedel, Marko
Foto (4): LELF, Wendt, Claudia

Für Samen von *Solanum lycopersicum* und *Capsicum sp* gilt für das Verbringen innerhalb der Union ebenfalls die Pflanzenpasspflicht. Der Pflanzenpass darf nur ausgestellt werden, wenn

- die Mutterpflanzen von Produktionsflächen stammen, die frei von diesem Virus sind,
- der Nachweis durch Kontrollen, Beprobung und Testung der Mutterpflanzen oder der daraus gewonnenen Samen durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst erfolgt ist und
- der Ursprung aller Partien dokumentiert wurde.

Bei Verdacht des Auftretens von ToBRFV werden Probenahmen und Tests durch den PSD durchgeführt.

Die nachfolgend genannten **Symptome** können je nach verwendeter Sorte variieren.

- Mosaikfärbungen auf den Blättern
- Früchte runzlig, braune oder gelbe Flecken / teilweise schmaler werdende Blätter
- Nekrosen
- Welke mit einhergehender Vergilbung bis zum Absterben der gesamten Pflanze

Maßnahmen vor Kulturbeginn

- Verwendung von gesundem Ausgangsmaterial, dessen Herkunft eindeutig rückverfolgbar ist (Pflanzenpass)
- Saatgut und Jungpflanzen getrennt nach Sorten und Partien auf ToBRFV zu untersuchen
 - Der Probenumfang richtet sich nach der Größe der Partie. Der Pflanzenschutzdienst erteilt hierzu Auskunft.

Maßnahmen während des Anbaus

- Für jede Sorte und/oder Wechsel der Anbauflächen/Gewächshäuser ist separates Werkzeug zu verwenden oder ausreichend zu desinfizieren
- Als Mindestschutzausrüstung sind Einmalanzüge zu verwenden. Diese sollten wie Einmalhandschuhe und Schuhüberzieher dringend nach jeder Benutzung entsorgt oder nur für eine bestimmte Anbaufläche verwendet werden.
- Unterschiedliche Sorten sind auf Anbauflächen so trennen, dass sich die Pflanzen nicht berühren.
- Im Betrieb sind strikte Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Kisten und Transportmittel sollten nicht mit anderen Betrieben ausgetauscht werden bzw. vor der Verwendung desinfiziert werden.

Desinfektion

- Entsprechend der Datenbank des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist nur Menno Florades als Desinfektionsmittel mit viruzider Wirkung zugelassen
- Alle Materialien sind **unbedingt** vor der Desinfektion zu reinigen

Beim Auftreten oder Verdacht des Auftretens des Erregers besteht eine **Meldepflicht¹** für jede Person an den zuständigen Pflanzenschutzdienst.

E-Mail: pflanzengesundheit@lflf.brandenburg.de
Tel: 0335 60676 2101

Weitere Informationen sowie Kontaktdaten sind unter <http://www.isip.de/pgk-bb> abrufbar.